CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2023/22

Allgemeine Verteilung

16. Mai 2023

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(42. Tagung, Genf, 21. – 25. August 2023)

Punkt 5) der vorläufigen Tagesordnung

**Berichte informeller Arbeitsgruppen**

 **Bericht über die fünfundzwanzigste Sitzung der Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften**

**Vorgelegt von den Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften [[1]](#footnote-1)\*, [[2]](#footnote-2)\*\***

Termin: 22. März 2023, von 09:30 bis 12:30 Uhr

Ort: Online-Besprechung

Teilnehmer:

* Bureau Veritas (BV): Herr Guy Jacobs
* Croatian Register of Shipping (CRS): Herr Ivan Bilić Prcić
* Det Norske Veritas (DNV): Herr Torsten Dosdahl
* Lloyds Register (LR): Herr Bas Joormann (Vorsitz)
* Registro Italiano Navale (RINA): Herr Pavlos Safralis
* Russian River Register (RCS): Herr Michael Kozin
* Russian Maritime Register of Shipping (RS): Herr Sergey Legusha
* Shipping Register of Ukraine (SRU): Herr Mykola Slozko

 **1. Eröffnung**

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

2. Die Tagesordnung wird unter Ergänzung der Punkte 2e, 4 und 5 angenommen.

 **2. Protokoll der vierundzwanzigsten Sitzung, Bearbeitungsstand der offenen Maßnahmenpunkte (Dokument 24.IG.10)**

 *a) Propylenoxid (****Maßnahme LR****)*

3. Dieses Thema ist noch nicht abgeschlossen, was aber in den nächsten Monaten geschehen soll.

 *b) Risikobewertung Hochgeschwindigkeitsventile (****Maßnahme RINA****)*

4. Der Workshop ist für Ende April 2023 geplant.

 *c) Liste der Auslegungen (****Maßnahme CRS / LR / DNV / BV****)*

5. Das Dokument wird im Detail besprochen. Herr Bilić-Prcić wird es der Gruppe in dieser Fassung zur abschließenden Prüfung zusenden. Anschließend wird es dem UNECE-Sekretariat als Arbeitsdokument vorgelegt (**Maßnahme CRS**).

 *d) Einträge in Tabelle C mit Bemerkung 44 (****Maßnahme DNV / LR****)*

6. Da auf der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses die Arbeitsgruppe „Stoffe“ um weitere Erörterung dieses Themas gebeten wurde, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gruppe keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Auf der nächsten Sitzung wird LR seine neue Ladungslistensoftware vorführen.

7. Das Thema gilt damit als abgeschlossen.

 *e) Stand der Aktualisierung von Abschnitt 9.3.4 ADN (****Maßnahme LR****)*

8. Zu diesem Thema wird ein Update gegeben. Die Untersuchung wurde von der Niederländischen Organisation für Angewandte Wissenschaftliche Forschung (TNO) abgeschlossen, und TNO wird dem UNECE-Sekretariat einen Vorschlag für Änderungen von Abschnitt 9.3.4 ADN vorlegen. Diese Änderungen beziehen sich auf die verfügbaren Energieeigenschaften und die zu verwendenden Berechnungs­methoden. Eine Änderung des höchstzulässigen Ladetankvolumens ist nicht vorgesehen. TNO wird gebeten, ihren Vorschlag zunächst der Gruppe zu unterbreiten. Wenn es für notwendig erachtet wird, kann eine Sitzung organisiert werden, um den Vorschlag zu erörtern.

 **3. Diskussion zum Thema Anerkennung (Vorschlag von Belgien und Luxemburg)**

9. Zunächst wird an die Diskussionen im ADN-Sicherheitsausschuss und die informelle Sitzung am 3. März in Brüssel erinnert.

10. Die beiden Maßnahmenpunkte sind noch offen. Die erste Maßnahme sieht eine schriftliche Erläuterung der Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften und deren Auditierung vor (**Maßnahme BV / LR**).

11. Die zweite Maßnahme besteht in der Ausarbeitung eines Vorschlags, wie den Wünschen der belgischen und der luxemburgischen Delegation nach einem besseren Einblick in die Aktivitäten der Klassifikationsgesellschaften entsprochen werden kann (**Maßnahme LR / BV**).

12. Beide Themen werden der Gruppe zur Stellungnahme übermittelt, bevor sie den Delegationen vorgelegt werden.

 **4. Technische Fragen**

13. LR hat eine Frage zu der Anforderung, dass geschlossene Probeentnahme­einrichtungen ständig an Bord sein müssen. Alle Teilnehmer sind sich einig, dass eine Probeentnahmeeinrichtung, die im Zulassungszeugnis angegeben ist, an Bord sein muss.

14. CRS fragt, ob die Laderaumbelüftung auf Trockenfrachtschiffen auch dann vorhanden sein muss, wenn keine ADN-Ladung befördert wird. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Lüftung gemäß Absatz 9.1.0.12.1 immer vorhanden sein müsse. Es könne sich aber auch um ein abnehmbares Lüftungssystem handeln.

 **5. Verschiedenes**

 *a) Dokument 25.IG.02 Korrekturvorschlag zu Absatz 7.2.2.19.3*

15. Nach einiger Diskussion wird beschlossen, das Dokument um einige Korrekturen zu ergänzen. Auch die Übergangsvorschriften müssen berücksichtigt werden. DNV wird diese Punkte in das Dokument aufnehmen, anschließend wird es per E-Mail weiterentwickelt. Das Dokument soll dem UNECE-Sekretariat als Arbeitsdokument vorgelegt werden (**Maßnahme DNV / BV**).

 *b) Dokument 25.IG.03 Pumproom / pump room / pump-room (Pumpenraum)*

16. Da auch in den Klassenvorschriften von BV und LR unterschiedliche Schreibweisen verwendet werden, gibt es keine klare Antwort. BV wird zu diesem Thema eine E-Mail an das UNECE-Sekretariat schicken, um auf eine konsequente Schreibweise hinzuwirken (**Maßnahme BV**).

 *c) Dokument 25.IG.04 Korrektur zu Absatz 9.3.2.51 c)*

17. Alle Teilnehmer stimmen zu. BV wird diesen Vorschlag an das UNECE-Sekretariat weiterleiten (**Maßnahme BV**).

 *d) Dokument 25.IG.05 Betriebsräume*

18. Alle Teilnehmer stimmen zu, dass ein Maschinenraum als Betriebsraum angesehen werden kann. BV wird diesen Punkt in die unter Punkt 2c besprochene Liste der Auslegungen aufnehmen (**Maßnahme BV**). Nach einiger Diskussion wird ferner beschlossen, einen Vorschlag zur Aufnahme der Begriffsbestimmung für „Maschinenraum“ in das ADN zu erarbeiten (**Maßnahme BV**).

 *e) Frage von BV zur Anwendung der neuen ADN-Vorschriften*

19. Gemäß Unterabschnitt 1.6.1.1 kann die vorherige Fassung des ADN noch bis zum 30. Juni 2023 angewandt werden. Dies gilt nicht nur für die Ladungsliste, sondern auch für den technischen Teil.

 **6. Nächste Sitzung**

20. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, den 25. Oktober 2023, statt. Über das Format der nächsten Sitzung (physisch oder online) wird Anfang Oktober 2023 entschieden.

 **7. Abschluss der Sitzung**

21. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern für die konstruktive Arbeit.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/22. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* A/77/6 (Kap. 20) Tabelle 20.6. [↑](#footnote-ref-2)